

# Wertschere größer als angenommen

Die späte Zahlung von Ausgleichsleistungen nach EALG bewirkt bei den Opfern einen hohen Kapitalverlust.

Entstehung des Kapitalverlusts:

1. Die Betroffenen müssen bis zum Jahr 2004 auf die **Verzinsung** ihrer Ausgleichsleistung und damit auf einen Kapitalzuwachs verzichten. (s. Tabelle)
2. Durch die um mindestens 10 Jahre verspätete Auszahlung hat sich das Kapital aufgrund der **Inflation** um mindestens 10 % vermindert.
3. Wer durch Rückgabe seinen Betrieb wieder einrichten konnte, kam gleichzeitig in den Genuß von erheblichen **Investitionszulagen** und Vergünstigungen bei den Abschreibungen.

Auf diese Vorteile müssen die EALG-Betroffenen verzichten.

**Kapitalzuwachs durch Verzinsung bis zum Jahr 2004**  
(Berechnung am Beispiel von 10.000,- DM und zwei verschiedenen Zinssätzen)

Kapitalzuwachs nach Jahren	Kapitalzuwachs bei	
	6% Verzinsung <sup>1)</sup>	12 % Verzinsung <sup>2)</sup>
-	10.000	10.000
1	10.600	11.200
2	11.236	12.544
3	11.910	14.049
4	12.625	15.735
5	13.382	17.623
6	14.185	19.738
7	15.036	22.107
8	15.938	24.760
9	16.895	27.731
10	17.908	31.058
11	18.983	34.785
12	20.122	38.960
13	21.329	43.635

1) Verzinsung entsprechend EALG ab 2004

2) durchschnittliche Verzinsung für Wertpapiere

Insgesamt müssen die Enteignungsoffer 45/49 auf einen Kapitalzuwachs von 80 - 200 % durch die unter 1. bis 3. aufgezählten Kriterien verzichten.